



5. Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau - Planungskredit

Ressort
Sitzung

Präsidentales
16.06.2022

Der Stadtrat genehmigt die Folgefinanzierung der übergeordneten Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau und bewilligt dafür einen Planungskredit von 381 750 Franken inkl. MWST.

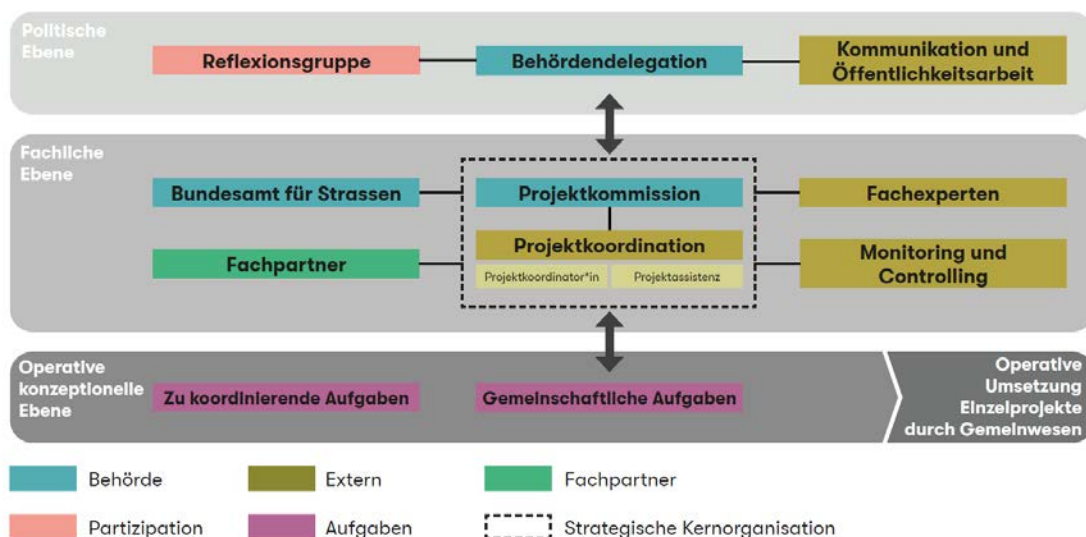
nid 6.1.3 / 5.15

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 17. Juni 2021 die Initialfinanzierung für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau (EBBN) bewilligt und den dazugehörigen Gesellschaftsvertrag genehmigt¹. Die Projektpartner möchten nun die Folgefinanzierung der EBBN bis Mitte 2025 sicherstellen.

Im Dezember 2020 hat die Behördendelegation A5 Umfahrung Biel den Schlussbericht mit den Empfehlungen der Dialoggruppe zur Kenntnis genommen. Der Dialogprozess wurde aufgrund der Kontroverse rund um den Westast durchgeführt. Die Behördendelegation hat beschlossen, den Empfehlungen aus dem Prozess zu folgen und die Abschreibung des Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel zu beantragen. Weiterverfolgt werden soll der Zubringer rechtes Bielerseeufer mit dem Porttunnel. Neben einer Machbarkeitsstudie für eine langfristige Lösung, soll der Fokus auch auf kurz- und mittelfristige Massnahmen gelegt werden.

Für die Koordination der Folgeplanungen wurde die übergeordnete Projektorganisation namens «Espace Biel/Bienne.Nidau» anfangs 2021 eingesetzt. Die Organisation deckt die politische, fachliche und operative Ebene (s. nachfolgendes Organigramm EBBN) ab. Politisch gesteuert wird sie durch die Behördendelegation (BHD). Darin vertreten sind die Stadt Biel, die Stadt Nidau (mit der Stadtpräsidenten), der Kanton Bern, die Gemeinden Port, Brugg und Ipsach sowie der Verein seeland.biel/bienne als Vertretung der Region.



¹ [Stadtratsvorlage Initialfinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau 21. Juni 2021](#)

Im Verlaufe des Jahres 2021 wurde für die Arbeiten der EBBN eine Initialfinanzierung mit einem Nidauer Anteil von 123 000 Franken inkl. MWST gesichert. Im Rahmen dieser Initialfinanzierung hat die EBBN die ersten Arbeiten aufgenommen:

- Abschreibung des Westastes (erfolgt)
- Konsolidierung einer Organisation inkl. Konstituierung einer Reflexionsgruppe sowie eines Auftritts mit Website und Medienstelle (erfolgt)
- Triagierung der kurz-/mittelfristigen Massnahmen (inkl. Abgleich AP4²) und Zuweisung der Zuständigkeiten (erfolgt)
- Erstellung eines Arbeitsprogramm, welches im Sinne einer rollenden Planung stetig weiterentwickelt und präzisiert wird.

Auf der Basis dieser ersten Abstimmungen unter den Partner wurden die Vorbereitungsarbeiten zu den Themen «Achse Brügemoos – Neuenburgstrasse», «Porttunnel» sowie «Langfristige Lösung» aufgenommen. Dies mit dem Ziel, die dazugehörigen Empfehlungen aus dem Dialogprozess in die Prozesse der Behörden zu übersetzen.

Als Resultat des Dialogprozesses entstand auch ein Zukunftsbild. Um dieses der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, fand im November 2021 die mehrtägige, öffentliche Ausstellung «Rendez-vous» im Volkshaus Biel statt. Die Bevölkerung, Schulen, Gemeinden, Wirtschaft und Politik waren eingeladen, weitere Inputs zu machen. In der Folge wurde das Zukunftsbild aktualisiert. Es wird Ende Mai 2022 der Behördendelegation zur Kenntnis vorgelegt und anschliessend veröffentlicht.

Die Arbeiten im Rahmen der Initialfinanzierung haben gezeigt, dass der Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Partnern hoch, die Planungen komplex und entsprechend zeitintensiv sind.

Die Aufgaben von EBBN sollen auf die Koordination und die Kommunikation beschränkt werden. Übergeordnete Studien werden als separate Projekte (wie z.B. «Achse Brügemoos – Neuenburgstrasse», «Porttunnel» und «Langfristige Lösung») weiterverfolgt und finanziert. Damit die Arbeiten durch die EBBN fortgeführt werden können, wurde von der Behördendelegation am 14. Dezember 2021 entschieden, die Folgefinanzierung über die nächsten drei Jahre zu sichern. Die Behördendelegation hat in der Folge das Budget und den Kostenteiler für die Folgefinanzierung beraten und verabschiedet.

Folgefinanzierung – was ist enthalten?

Gegenstand des hier vorliegenden Kreditantrags ist der Kostenanteil der Stadt Nidau für die sogenannte «Folgefinanzierung» für drei Jahre von Mitte 2022 bis Mitte 2025. Dieser beträgt 258 750 Franken und beinhaltet alle Aufgaben, welche für die Wahrnehmung der Koordinationsfunktion durch EBBN notwendig sind. Wie bereits erwähnt, handelt es sich im Wesentlichen um die Aufgabenbereiche Projektkoordination sowie Kommunikation.

Ebenfalls werden über die Folgefinanzierung weitere übergeordnete Aufgaben finanziert, auf deren Grundlagen die Koordination basieren soll. Diese sind das «Monitoring und Controlling» sowie die «Grundlagenerarbeitung Raum und Verkehr» etc.

² [Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation - seeland.biel/bienne \(seeland-biel-bienne.ch\)](https://seeland.biel/bienne/seeland-biel-bienne.ch)

Nicht Gegenstand des hier vorliegenden Geschäfts sind die vorgesehenen Einzelstudien mit hohem Koordinationsbedarf. Diese sind nachfolgend aufgelistet und separat zu finanzieren:

- Verkehrliches Betriebs- und Gestaltungskonzept (VBGK) Achse Bruggmoos – Guido-Müller-Platz – Neuenburgerstrasse
- Erweiterte Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Porttunnel
- Studie langfristige Lösung zur Schliessung der Netzlücke

Entsprechende Kostenbeiträge werden dem finanzkompetenten Organ (voraussichtlich Stadtrat) zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss unterbreitet.

Mit diesem Finanzierungskonzept werden die unterschiedlichen zeitlichen Prioritäten der Einzelprojekte und Aufgaben berücksichtigt. Insgesamt wird mit dem angepassten Finanzierungskonzept die Folgefinanzierung flexibilisiert.

Folgefinanzierung – das Gemeinschaftsbudget

	Jährlicher Betrag	Beitrag für 3 Jahre
Externes Mandat: Projektkoordination	CHF 250'000	CHF 750'000
Externes Mandat: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	CHF 100'000.00	CHF 300'000.00
Monitoring und Controlling	CHF 50'000.00	CHF 150'000.00
Weitere übergeordnete Aufgaben (Grundlagentarbearbeitung Raum & Verkehr, ...)	CHF 50'000.00	CHF 150'000.00
Total inkl. MWST	CHF 450'000.00	CHF 1'350'000.00

Der Anteil Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet folgende Hauptaufgaben:

- Führen der Medienstelle auf Stufe der Behördendelegation
- Medienbeobachtung mit monatlichem Reporting z. H. der Gremien der ÜPO
- Erstellung von Medienmitteilungen (mindestens eine Medienmitteilung nach jeder Behördendelegationssitzung ca. 6 x / Jahr), Publikationen, Flyer etc.
- Beisitz in Gremien (PKO, BHD, RG) und aktive Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung der Reflexionsgruppe inkl. methodischer Unterstützung
- Planung und Durchführung von Pressekonferenzen («point de presse»), normalerweise im Anschluss an die Sitzungen der Reflexionsgruppe (ca. 6 x / Jahr)
- Termin- und zielgruppengerechte Aufbereitung von Informationsmaterialien (Visualisierungen für Präsentationen etc.)
- Bewirtschaftung der bestehenden Website
- Mitarbeit bei der Beantwortung von Anfragen

Die gemeinschaftlichen Gesamtkosten der Basisleistungen sowie der übergeordneten gemeinschaftlichen Fragestellungen werden pro Jahr auf 450 000.00 Franken und somit auf 1 350 000 Franken für drei Jahre geschätzt. Hinzu kommen die 2021 bereits bewilligten Kosten für die Initialfinanzierung von 820 000 Franken, woraus die Gesamtsumme von 2 170 000 Franken resultiert.

Folgefiananzierung – Kostenanteil Stadt Nidau

Der Kostenteiler orientiert sich an der Interessenslage. Den Hauptanteil tragen der Kanton, die Stadt Biel und die Stadt Nidau. Die Gemeinden Port, Ipsach und Brügg sind mit Interessensbeiträgen beteiligt. Der Kostenteiler wird gegenüber der Initialfinanzierung für die Finanzierung der Aufwendungen der ÜPO³ angepasst. Der Kanton reduziert seinen Anteil von 50 % auf 40 %. Damit wird dem Umstand besser Rechnung getragen, dass die Städte/Gemeinden ein hohes eigenes Interesse an den Planungen der ÜPO haben. Der Kanton engagiert sich später bei der Durchführung der geplanten Studien und finanziert diese separat mit.

Partner	Anteil		jährlicher Beitrag	jährlicher Beitrag x3	Initialfinanzierung	Summe
Kanton	40 %	CHF	180'000	540'000	410'000	950'000
Biel	34.167 %	CHF	153'750	461'250	246'000	707'250
Nidau	19.167 %	CHF	86'250	258'750	123'000	381'750
Ipsach	2.22 %	CHF	10'000	30'000	13'667	43'667
Port	2.22 %	CHF	10'000	30'000	13'667	43'667
Brügg	2.22 %	CHF	10'000	30'000	13'667	43'667
Summe	100.00 %	CHF	450'000	1'350'000	820'000	2'170'000

Mittelfreigabe unter dem Vorbehalt Kreditentscheid der Partner

In Nidau ist der Stadtrat für die Kreditbewilligung zuständig, dies unter Vorbehalt, dass alle Projektpartner gemäss obiger Aufstellung sich an den Kosten beteiligen. Stimmt der Stadtrat dem vorliegenden Kreditbeschluss nicht zu, können die Arbeiten von EBBN nicht fortgeführt werden.

Gesellschaftsvertrag

Die Parteien der espace Biel/Bienne.Nidau haben mit der Initialfinanzierung untereinander für die Koordination der Arbeiten einen Gesellschaftsvertrag⁴ abgeschlossen. Dieser wird mit einem Anhang ergänzt, welcher der Gemeinderat im Rahmen der vorliegenden Folgefiananzierung geprüft hat und vorbehaltlich des Kreditbeschlusses durch den Stadtrat unterzeichnen wird.

Personelle Auswirkungen

Die Arbeit in der Projektorganisation konnte 2021 mit den bestehenden Ressourcen und innerhalb des bestehenden Stellenplans bewältigt werden. Die Folgearbeiten in der Projektorganisation werden weiterhin mit den bestehenden Ressourcen erfüllt. Hingegen werden die Arbeiten an den noch ausstehenden Teilprojekten «Achse Brüggmoos – Neuenburgstrasse», «Porttunnel» sowie «Langfristige Lösung» nur mit zusätzlichen Ressourcen zu meistern sein. Diese Situation wird in den Kreditanträgen für die Einzelprojekte transparent dargelegt werden.

³ Übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau

⁴ [Stadtratsvorlage Initialfinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau 21. Juni 2021](#)

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Nutzungsdauer 10 Jahre	Fr.-	38'175.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	5'726.25
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	43'901.25

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 43'901.25 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2021 - 2026 waren CHF 725'000.00 eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung (inkl. Initialfinanzierung)	Fr.-	381'750.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	381'750.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto Investitionsrechnung 7900.5290.11 in den Jahren 2022 bis 2025.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von Fr.- X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

2022 bis 2025.

Zustimmungen

Die Folgefinanzierung erfolgt nur, wenn alle sechs Partner zustimmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Unter Vorbehalt, dass alle Projektpartner zustimmen, wird für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau ein Planungskredit von 381 750 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 17. Mai 2022 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage (nur GPK und Fraktionspräsidien):

Anhang Gesellschaftsvertrag übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau